

Bühnenmaler/in und Bühnenplastiker/in

Besonderheit	Die Ausbildung wird in unterschiedlichen Fachrichtungen angeboten.
Berufstyp	Anerkannte Ausbildungsberufe
Ausbildungsart	Duale Ausbildung am Theater sowie in der Film- und Fernsehbranche (geregelt durch Ausbildungsverordnung)
Ausbildungsdauer	Jeweils 3 Jahre
Lernorte	Ausbildungsbetrieb und Berufsschule (duale Ausbildung)

■ Welche Fachrichtungen gibt es?

Die Ausbildung ist in folgenden Fachrichtungen möglich:

- Bühnenmaler und Bühnenplastiker/Bühnenmalerin und Bühnenplastikerin Fachrichtung Malerei
- Bühnenmaler und Bühnenplastiker/Bühnenmalerin und Bühnenplastikerin Fachrichtung Plastik

■ Was macht man in diesen Berufen?

Bühnenmaler/innen und Bühnenplastiker/innen malen und gestalten Bühnenbilder und Filmkulissen nach einem Umsetzungskonzept.

Die Aufgaben von Bühnenmalern und Bühnenmalerinnen bzw. Bühnenplastikern und Bühnenplastikerinnen der oben genannten Fachrichtungen kann man den einzelnen Beschreibungen entnehmen.

■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben. In der Praxis stellen Betriebe überwiegend Auszubildende mit **Hochschulreife** ein.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Kreativität und Sinn für Ästhetik (z.B. Figuren oder Gebäude nach Vorgaben gestalten)
- Zeichnerische Fähigkeit (z.B. Figurenskizzen oder Szenenbilder anfertigen)
- Handgeschick (z.B. Modelle herstellen)

Schulfächer:

- Kunst, Werken/Technik (z.B. für das Anfertigen von Dekorationen)
- Mathematik (z.B. Geometriekenntnisse für die dreidimensionale Ausfertigung von Objekten)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Beispielhafte Ausbildungsvergütungen pro Monat:

- 1. Ausbildungsjahr: € 697 bis € 968
- 2. Ausbildungsjahr: € 761 bis € 1.018
- 3. Ausbildungsjahr: € 860 bis € 1.064

■ **Weitere Informationen**



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Für Berufseinsteiger: Check deine Talente und finde den passenden Beruf – inkl. Bewerbungstraining



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

